



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Uerdinger Str. 12
40474 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Bessere Nachsteuerrenditen bei der Kapitalanlage

Stand: 02.05.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
2. Grundsätzliche Optimierungsmöglichkeiten.....	2
3. Grundsätze zu Anleihen.....	3
Die Berechnung der Rendite	3
Steuerliche Strategien	3
Ertragsverlauf einer festverzinslichen Anleihe	5
Ertragsverlauf eines abgezinsten Zerobonds.....	5
Der Einsatz von Stückzinsen.....	5
Das Grundprinzip: Keine weiteren Kapitaleinnahmen.....	6
Weitere Kapitaleinnahmen vorhanden	6
Stückzinsen über den Freibeträgen	6
4. Einsatz von besonderen Anleiheformen	7
Zinszertifikate	7
Rentenfonds	7
Genuss-Scheine	8
Wandelanleihen.....	8
Wertpapierhandels-Fonds	9
Anleihen mit fiktiver Quellensteuer	10
5. Geldanlage in Aktien-Produkte	11
Sparstrategie mit Zertifikaten.....	11
Aktienfonds.....	12
Aktienanleihen.....	12
6. Strategien bei privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG	13



Bessere Nachsteuerrenditen bei der Kapitalanlage

1. Einführung

Der Erfolg einer Geldanlage lässt sich stets an der Rendite beurteilen. Doch die ergibt sich erst, wenn die Abgaben ans Finanzamt berücksichtigt worden sind und diese fallen gerade bei Anleihen und ähnlichen konservativen Anlageformen eher hoch aus. Zwar stellen Rentenprodukte den soliden Grundstock jedes Depots dar, sie bieten allerdings meist nur wenig Raum für steuerfreie Einnahmen. Das kann im Ergebnis sogar dazu führen, dass der Ertrag nach Abzug von Steuern und Inflationsrate negativ wird.

Doch das muss nicht sein. Dieser Beitrag gibt Hinweise zur Minderung der Abgabenlast und stellt Produktalternativen vor, damit Investoren mit konservativer Anlageausrichtung zufriedenstellende Renditen erreichen können.

2. Grundsätzliche Optimierungsmöglichkeiten

Neben dem Einsatz bestimmter Produkte kann die Nachsteuerrendite auch bereits durch Ausnutzung der allgemeinen Regelungen in den §§ 20, 23 EStG verbessert werden. Diese Gestaltungsmöglichkeiten werden nachfolgend in Stichpunkten aufgeführt:

- **Verlagerung:** Kapitaleinkünften können in spätere Veranlagungszeiträume verschoben werden, in denen steuerrechtlich oder persönlich günstigere Bedingungen vorherrschen. Dabei kann durch das Zuflussprinzip des § 11 Abs. 1 EStG genutzt werden. Hierzu bieten sich abgezinste Anleihen an.
- **Versicherungspolice:** Ab dem 1.1.2005 abgeschlossene Kapitallebensversicherungen sind zwar generell steuerpflichtig. Die Kapitaleinnahmen werden allerdings erst im Jahr der Fälligkeit oder bei vorzeitiger Kündigung erfasst. Außerdem sind die Erträge gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG nur zur Hälfte steuerpflichtig, wenn die Laufzeit mindestens zwölf Jahre beträgt und der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat. Zudem besteht die Möglichkeit, der Steuerpflicht durch einen Verkauf der gebrauchten Policen an einen Dritten zu entgehen.
- **Finanzinnovationen:** Bei Wertpapieren nach § 20 Abs. 2 Nr. 4 EStG kommt es erst bei Veräußerung oder Fälligkeit zu Kapitaleinnahmen. Hierdurch kann die Steuerpflicht in progressionsarme Zeiträume verlagert werden. Zudem können Anleger bei vielen Papieren neben dem Kursertrag alternativ auch die besitzzeitanteilige Emissionsrendite ansetzen. In der Jahresbescheinigung nach § 24c EStG wird allerdings stets die Marktrendite ausgewiesen.
- **Stückzinsen:** Durch den gezielten Kauf von Festverzinslichen oder Rentenfonds (analog über den Zwischengewinn) können negative Kapitaleinnahmen generiert werden und die sich hieraus ergebenden positiven Einkünfte verlagert werden (siehe separates Kapitel).
- **Werbungskosten:** Da der Pauschbetrag bei den Einkünften aus Kapitalvermögen nur 51 Euro beträgt, lohnt das unterjährige Sammeln von Belegen. Das gilt neben Schuldzinsen auch für Reisekosten und Fachliteratur. Die von den Banken verlangten Gebühren werden als Orientierung in der Jahresbescheinigung aufgelistet.



- **Sparerfreibetrag:** Der Freibetrag gemäß § 20 Abs. 4 EStG sollte in jedem Jahr ausgeschöpft werden. Er könnte beispielsweise bei Zerobonds ohne andere Zinsanlagen während der Laufzeit ungenutzt verpuffen.
- **Depotumschichtung:** Anstelle von Festverzinslichen kommen Zertifikate, Investmentfonds oder Aktien in Betracht. Hier bleiben Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei und Dividenden sind nur zur Hälfte steuerpflichtig. Auch nach dem geplanten Wegfall der Spekulationsfrist kommt es auf Grund der moderaten Pauschalsteuer in der Regel immer noch zu geringeren Abgaben unterhalb der individuellen Progression.
- **Geschlossene Fonds:** Aus Steuersicht kommen hier Schiffe (Tonnagesteuer nach § 5a EStG) oder Auslandsfonds (Freibeträge im jeweiligen Staat, inländische Erfassung nur über den Progressionsvorbehalt) oder Private Equity Fonds (hohe steuerfreie Erträge, kein § 15b EStG) in Betracht. Aber auch geschlossene Fonds, bei denen das Verlustverrechnungsverbot des § 15b EStG greift, bleiben interessant. Denn die anfänglich konservierten negativen Einkünfte stellen spätere Gewinne steuerfrei, so dass es lediglich zu einer Verschiebung kommt. Zu den geschlossenen Fonds gibt es jeweils separate Beiträge.

3. Grundsätze zu Anleihen

Die Berechnung der Rendite

Nur wenn Festverzinsliche von der Emission bis zur Fälligkeit durchgehalten werden, ergeben sich in der Regel keine Kursveränderungen. Die Gesamtrendite einer Anleihe berücksichtigt neben den Zinsen aber auch Kursschwankungen zwischen Kauf- und Verkaufzeitpunkt.

Beispiel: Eine 4prozentige Anleihe im Nennwert von 10.000 Euro mit vierjähriger Laufzeit wird zu 94 Prozent erworben und bis zur Fälligkeit gehalten. Da die Anleihe unter pari erworben wurde, beträgt die Zinsrendite 4,25 Prozent. Hinzu kommt rechnerisch ein Kursertrag von 60 Euro pro Jahr.

Mehrfache Zinszahlungen im Jahr, die beispielsweise einige Anleihen, Floater oder US-Treasuries bieten, wirken positiv. Als Faustregel gilt: Je häufiger die Zinszahlung, um so höher die Rendite. Auf Grund des Zinseszinseseffektes sind die unterjährigen Auszahlungen bereits vorzeitig wieder verzinslich anzulegen. Eine 10%-ige Anleihe zum Kurs von 100 Prozent bringt bei halbjährlicher Ausschüttung einen Renditevorsprung von jährlich 0,25 Prozent.

Steuerliche Strategien

Anleger können die Steuerlast über den Kurserlös minimieren, da dieser bei Festverzinslichen nach einem Jahr steuerfrei bleibt. Motto: Je höher der persönliche Steuersatz, um so günstiger ist der Erwerb niedrig verzinsten Anleihen mit Kursen unter 100%. Diese Strategie lässt sich in Zeiten mit hohem Zinsniveau bestens nutzen, da hier eine breite Auswahl an Papieren besteht, die deutlich unter pari notieren.

Anlage-Tipp: Kurse über 100% und hohe Nominalverzinsung sind nicht immer uninteressant. Sparer mit geringem Steuersatz oder Luft beim Sparerfreibetrag nutzen die hohen Zinskupons. Vorteil: Die Rendite ist meistens höher als bei vergleichbaren Bonds mit geringer Verzinsung.



Im aktuellen Zinstief notieren eher Anleihen mit geringer Bonität unter 100%. Sparer finden aber auch noch konservative Bonds, etwa deutsche Pfandbriefe und die Suche lohnt sich, wie die Renditesteigerung des folgenden Beispiels aufzeigt.

Die Verzinsung der Anleihe ist	marktkonform	hoch	niedrig
Der Nominalzins beträgt	6,5%	8,5%	5,5%
Die Anleihe notiert an der Börse zu	100%	109%	94%
Rendite über die Laufzeit von 6 Jahren	6,5%	6,5%	6,5%
Anleger investiert einen Betrag von	100.000	100.000	100.000
Dafür erhält er einen Nominalwert von	100.000	91.700	106.300
Zinsertrag pro Jahr	6.500	7.794	5.846
Ergibt Zinsen über die Laufzeit	39.000	46.767	35.079
Steuerbetrag (Satz des Anlegers 40%)	15.600	18.707	14.032
Kursveränderungen zwischen Kauf und Fälligkeit	0	- 8.300	+ 6.300
Zuzüglich Zinsen nach Steuer	23.400	28.060	21.047
Gesamtertrag	23.400	19.760	27.347
Durchschnittliche Rendite nach Steuern	3,9%	3,3%	4,6%

Steuerlich zu beachten ist jedoch der Emissionsdiskont. Diesen Abschlag vom Nennwert akzeptiert die Finanzverwaltung bei Anleihen nur innerhalb bestimmter Bandbreiten, berechnet am Ausgabebetrag. Die Finanzverwaltung hat die Disagiosätze vorgegeben, die bei der Emission nicht überschritten werden dürfen (BMF IV B 4 - S 2252 - 180/86, BStBl I 1986, S. 539, OFD München 6.8.1991, S 2252 - 44/2 St 41, StEK EStG § 20 Nr. 165). Dies sind bei fünf Jahren Laufzeit beispielsweise drei und bei zehn Jahren fünf Prozent. Sind die Grenzen überschritten, handelt es sich um Finanzinnovationen, Kursgewinne gelten unabhängig von Haltefristen als Kapitaleinnahmen.

Hinweis: Die erlaubten Abschläge beziehen sich nur auf den Emissionszeitpunkt, beim späteren Kauf spielt die Höhe des Discounts keine Rolle mehr. Von inländischen Schuldern ausgegebene Anleihen beachten die steuerlichen Grenzen. Nur bei ausländischen Emittenten sollte das Emissionsdisagio bei der Bank erfragt werden.

Lukrativ ist auch, abgezinste Anleihen wie Zerobonds einzusetzen. Dann erfolgt eine Verlagerung der Steuerpflicht und damit eine laufende Wiederanlage in Folge des unversteuerten Zinsezinseffektes.



Beispiel: Zeitraum 6 Jahre, Zinsen 3,8 Prozent, Anlagesumme 100.000 Euro. Der aktuelle Steuersatz des Anlegers beträgt 40 Prozent.

Ertragsverlauf einer festverzinslichen Anleihe

Laufzeit	Lfd. Zinsen	abz. Steuern	verbleibt netto
1. Jahr	3.800	-1.520	102.280
2. Jahr	3.887	-1.555	104.612
3. Jahr	3.975	-1.590	106.997
4. Jahr	4.066	-1.626	109.437
5. Jahr	4.159	-1.663	111.932
6. Jahr	4.253	- 1.701	114.484

Ertragsverlauf eines abgezinsten Zerobonds

Kaufkurs des Zerobonds	80%
Erworbener Nennwert	125.000
Ertrag vor Steuern	25.000
abz. Steuerlast 40 bzw. 20%	10.000 5.000
Guthaben nach Steuern	115.000 120.000

Ergebnis: Selbst bei identischem Steuersatz ergibt sich ein Vorteil von 516 Euro. Liegt bei Fälligkeit jedoch ein Jahr mit geringer Progression vor (Beispiel 20%), beläuft sich das Plus auf 5.251 Euro. Die Rechnung berücksichtigt das aktuell niedrige Zinsniveau. Bei höheren Sätzen ist der Vorteil sogar deutlich größer.

Hinweis: Zur Steigerung der Nachsteuerrendite unter Einsatz von Kursgewinnen gibt es einen separaten Beitrag unter dem Titel „Anleiherenditen und die Schuldnerbonität“.

Der Einsatz von Stückzinsen

Der rechnerische Ertragsanteil von Anleihen, der zeitanteilig auf den Zeitraum zwischen zwei Zinstermen entfällt, wird bei An- und Verkauf in Rechnung gestellt. Für den Käufer stellen Stückzinsen negative Kapitaleinnahmen dar. Der Verkäufer erzielt Einnahmen, die dem Zinsabschlag unterliegen. Anleger können durch den gezielten Kauf von Wertpapieren ihre Steuerlast immer dann senken, wenn zwischen Erwerb und Zinstermin ein Jahrwechsel liegt, wie die folgenden Beispiele zeigen.



Das Grundprinzip: Keine weiteren Kapitaleinnahmen

Gezahlte Stückzinsen 2005	2.400
Minderung der übrigen Einkünfte	– 2.400
Ersparte Steuer, 40%	– 960
Zinserträge 2006	2.600
– Sparerfreibetrag (Ehepaar)	– 2.600
= Zu versteuern	= 0
Ergebnis: Durch die Stückzinsen mindert sich die Steuer auf andere Einkünfte, die Zinsen bleiben steuerfrei.	

Weitere Kapitaleinnahmen vorhanden

Weitere Kapitaleinnahmen	5.640
– Gezahlte Stückzinsen	– 2.800
= Kapitaleinnahmen	= 2.840
– Sparerfreibetrag (Ehepaar)	– 2.740
– Werbungskosten-Pauschbetrag	– 100
= Zu versteuern	0
Ergebnis: Der gezielte Einsatz der Stückzinsen vermeidet die Versteuerung der übrigen Kapitalerträge.	

Stückzinsen über den Freibeträgen

Minderung der übrigen Einkünfte 2005	– 5.600
Ersparte Steuer, 40%	– 2.240
Zinserträge 2006	6.000
– Sparerfreibetrag (Ehepaar)	– 2.740
– Werbungskosten-Pauschbetrag	– 102
= Zu versteuern	= 3.158
Steuer (40%)	1.263
Gesparte Steuer insgesamt	977



Hinweis: Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung ist, dass wirtschaftlich ein Überschuss erzielt wird. Die Zinserträge müssen somit die gezahlten Stückzinsen inklusive Spesen übersteigen. Diese Vorgabe ist mit einer Haltedauer von wenigen Wochen erfüllbar.

4. Einsatz von besonderen Anleiheformen

Anleihen mit speziellen Konditionen eignen sich sowohl für Anlagestrategien als auch für steuerliche Gestaltungen, ohne dass sich die konservative Grundrichtung ändern muss.

Zinszertifikate

Durch den großen Erfolg bei Aktienprodukten animiert, bieten Kreditinstitute jetzt auch vermehrt Zinszertifikate an. Bei vielen Produkten handelt es sich lediglich um eine Sonderform von Festgeld, die Zinsen schlagen sich im ansteigenden Kurs wider, sämtliche Gewinne gelten als Kapitaleinnahmen. Bei Anlagen in Fremdwährung hat dies den Vorteil, dass Verluste zum Euro als negative Einnahmen verrechenbar sind, sich das Finanzamt im Vergleich zu herkömmlichen Anleihen also auf Wechselkursrisiko beteiligt.

Interessant aus Steuersicht und neu am Markt sind Discountzertifikate auf Bundesanleihen. Der Abschlag ist wie bei Aktien nur als Spekulationsgeschäft steuerpflichtig. Da der Discount die im Basiswert verankerten Zinsen beinhaltet, können die Einnahmen über den Kauf des Zertifikats steuerfrei gestellt werden. Die Kursschwankungen von Bundesanleihen sind im Vergleich zu Aktien eher überschaubar. Ein Verlustgeschäft mit dem Zertifikat ergibt sich nur, wenn der Rentenkurs unter den Discountkaufpreis und somit drastisch fällt.

Rentenfonds

Ausgabeaufschlag und Managementgebühren mindern stets die Rendite. Wer jedoch aus Gründen der Risikostreuung der Fondsvariante den Vorzug gibt, kann mit dem Zwischengewinn vergleichbare Ergebnisse erreichen. Denn dieser beim Kauf von Renten- oder Geldmarktfonds aufgelaufene Zinsertrag gilt ab 2005 ebenfalls wieder als negative Kapitaleinnahme. Motto: Je näher die Ausschüttung beim Erwerb liegt, um so höher ist der Zwischengewinn.

Lukrativ sind auch steueroptimierte Rentenfonds, die jede Gesellschaft im Angebot hat. Sie stehen zwar in den Fondsrankings meist nicht vorne, hier ist der Bruttoertrag entscheidend, doch durch die Kombination von Devisenabsicherung, Derivaten und niedrigen Zinskupons bleiben mehr als die Hälfte der Erträge steuerlich unbelastet.

Strukturierte Produkte

Mit Gleit-, Kombizins-, Stripped- oder Step-Anleihen kann der Zinsverlauf gezielt nach der individuellen Progression gewählt werden. Je nach Geschmack steigt oder fällt der Kupon, wird ausgesetzt oder ist in bestimmten Zeiten extrem hoch. Über die gesamte Laufzeit wird zwar nur eine marktkonforme Verzinsung erreicht, die Rendite nach Steuern liegt aber bei geschickter Wahl über der von Festverzinslichen. Wer beispielsweise in den ersten Jahren der Laufzeit eine geringe Progression aufweist, fährt optimal mit Step-Down-Anleihen. Die hohen Zinsen zu Beginn bleiben ganz oder nahezu abgabenfrei, die anschließend geringen Kupons lösen dann kaum Steuern aus.



Hinweis: Diese Anleihen mit schwankenden Zinssätzen oder Ausschüttungsterminen gelten als Finanzinnovationen, Kursgewinne können daher nicht steuerfrei gestellt werden.

Genuss-Scheine

Im Gegensatz zu Anleihen fallen keine Stückzinsen an, die Papiere werden flat gehandelt. Der Kurs steigt bis zum Auszahlungstag an und fällt dann um den Zinsbetrag. Damit deklariert lediglich derjenige Anleger Kapitaleinnahmen, der die Genüsse bei Ausschüttung besitzt. Werden sie mindestens einen Tag vorher verkauft, fallen weder Kapitaleinnahmen noch Kapitalertragsteuer an. Dennoch wird ein Ertrag über die im Verkaufskurs angesammelten Zinsen erzielt. Der fällt zumeist in die einjährige Spekulationsfrist, daher ist eine steuerfreie Veräußerung nur alle zwei Jahre möglich. Wer diese Regel nutzt, senkt die Steuerlast um die Hälfte, wie das nachfolgende Beispiel zeigt.

Beispiel: Kauf von Genuss-Scheinen für 100.000 Euro, Zinssatz 5 Prozent

	Ertrag	Steuerertrag
1. Jahr: Zinsen	5.000	5.000
2. Jahr: Kursgewinn	5.000	0
3. Jahr: Zinsen	5.000	5.000
4. Jahr: Kursgewinn	5.000	0
5. Jahr: Zinsen	5.000	5.000
6. Jahr: Kursgewinn	5.000	0
Summe	30.000 €	15.000

Ergebnis: 50% der Erträge bleiben steuerfrei.

Anlagetipp: Bei Neuemission wird oft ein überlanger Kupon geboten, die erste Zinszahlung erfolgt nach Ablauf der Spekulationsfrist. Somit können diese Genüsse bereits nach gut einem Jahr verkauft werden.

Wandelanleihen

Von steigenden Aktienkursen profitieren und gegen fallende abgesichert sein: Diese Strategie gelingt mit Wandelanleihen. Die Papiere mit festem Zinssatz kann der Anleihebesitzer in Aktien des emittierenden Unternehmens wandeln. Für dieses Recht bietet die Anleihe aber nur geringe Zinsen. Kursgewinne sind außerhalb der Spekulationsfrist steuerfrei und der Wandlungsvorgang immer. Das gilt sogar dann, wenn die Anleihe unmittelbar nach dem Kauf in Aktien getauscht wird.



Beispiel: Pro 10.000 Euro Nennwert darf der Besitzer einer Wandelanleihe in 1.000 Aktien tauschen, die bei 8 Euro notieren. Nach sechs Monaten liegen sie bei 13,50 Euro, der Anleger wandelt.

Kauf der Wandelanleihe Januar 2005	10.000
Aktienkurs im Juli 2005	13,50
Kurswert bei Wandlung (1.000 x 13,5)	13.500
Steuerpflichtiger Ertrag	0

Hinweis: Eine Umtauschanleihe hat dieselben Vorteile wie ein Wandler, aber nicht aus Steuersicht. Hier bietet der Emittent Aktien fremder Firmen an, der Wandlungsgewinn gilt als Kapitaleinnahme.

Wertpapierhandels-Fonds

Dieses sowohl einfache als auch konservative Angebot ist für Anleger mit hoher Progression interessant und war dem Gesetzgeber ein Dorn im Auge. Sowohl das Gesetz zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen als auch das Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen bedeutet das Aus für diese Anlageform und dies nicht nur für neue, sondern auch für bereits seit Jahren aufgelegte Fonds. Denn die während der Laufzeit neu angeschafften Wertpapiere können nicht mehr sofort als Betriebsausgaben abgesetzt werden.

Auch wenn die Wertpapierhandelsfonds nunmehr aus der Mode kommen, soll die Konstruktion der konservativen geschlossenen Fonds mit Verlustpotential noch einmal erläutert werden:

Ein geschlossener Fonds als gewerblich geprägte GbR investiert in Anleihen, die er nach weniger als einem Jahr wieder verkauft. Das Geld wird inklusive Zinsen sofort reinvestiert. Nach rund acht Jahren wird der Fonds aufgelöst, alle Wertpapiere sind veräußert. Die Wertpapiere stellen Umlaufvermögen dar. Da der Fonds eine Einnahme-Überschussrechnung erstellt, gilt die Anschaffung im ersten Jahr sofort als Betriebsausgabe, eine 100%-ige Verlustzuweisung ist garantiert. In den Folgejahren gleichen sich An- und Verkäufe aus und nur im letzten Jahr fallen Gewinne an.

Das Modelle wird schon seit Jahren angeboten und führt zumindest zu einer Steuerstundung. Ein Zusatzeffekt wird erreicht, wenn beim Einstieg höhere Steuersätze als bei Fälligkeit vorliegen.



Beispiel: Ein Anleger beteiligte sich im Jahr 2004 mit 40.000 Euro an einem Anleihefonds. Im Jahre 2009 verkauft der Fonds sämtliche Papiere nebst bis dahin aufgelaufenen Zinsen wieder für 43.500 Euro.

Rechnung für	Steuer	Liquidität
Zu versteuerndes Einkommen 2005 bisher	180.000	
Einkommensteuer hierauf	67.686	
Negative Fonds-Einnahmen	-40.000	-40.000
Zu versteuerndes Einkommen neu	140.000	
Einkommensteuer neu	50.886	
Steuerersparnis 2004	16.800	16.800
Erwartetes Einkommen 2010	120.000	
Einkommensteuer hierauf	42.486	
Fonds-Einnahmen	43.500	43.500
Zu versteuerndes Einkommen neu	163.500	
Einkommensteuer neu	60.756	
Einkommensteuer mehr 2009	18.270	-5.670
Ertrag nach Steuern		14.630

Zum Liquiditätsplus kommt noch der Steuerstundungseffekt.

Anleihen mit fiktiver Quellensteuer

Nicht anfallende Beträge von der eigenen Steuerschuld abzuziehen gelingt bei fiktiven Anleihen. Dieser Zuschuss vom Finanzamt erhöht die Rendite auf Zinsen um bis zu 20% – und das jedes Jahr. Hierbei wird pauschal ein Quellensteuerbetrag von der eigenen Steuerschuld abgezogen, der überhaupt nicht zu zahlen ist. Zur Auswahl stehen Anleihen aus Ländern wie Brasilien, Türkei oder Uruguay mit schlechter und Portugal, Griechenland oder China mit guter Bonität. Eine Vielzahl der Bonds notieren in Euro und sind an deutschen Börsen notiert.

Beispiel: Ein Anleger kauft für 100.000 Euro fiktive Anleihen. Maßgebend für die Rendite sind Zinssatz sowie der Höhe der Quellensteuer.



Emittent	Brasilien	Griechenland
Bonität	B2 (schlecht)	A1 (gut)
Fiktiver Steuersatz	20%	10%
Aktuell gezahlte Zinsen	11.000	3.500
Fiktiver Anrechnungsbetrag	+ 2.200	+ 350
Deutsche Einkommensteuer (30%)	-3.300	-1.050
Ertrag nach Steuern	= 9.900	= 2.800
Nachsteuerrendite	9,35%	2,63%
Nachsteuerrendite ohne Anrechnung	7,15%	2,27%
Renditeplus durch fiktive Steuer	2,20%	0,36%

Der fiktive Abzug wirkt sich nur bei hoher Progression und bei Kapitalerträgen über dem Sparerfreibetrag voll aus. Ist die Steuerschuld gering oder Null, geht die Anrechnung ins Leere.

Hinweis: Besonders begehrt bei deutschen Anlegern sind fiktive Anleihen aus Brasilien. Doch dieser Renditezuschuss vom Finanzamt steht jetzt vor dem Aus. Denn die Bundesregierung hat das DBA mit Brasilien am 7. 4. 2005 gekündigt. Dies wird ab dem kommenden Jahr 2007 wirksam, so dass Zinsauszahlungen in 2006 letztmalig begünstigt sind. Betroffen hiervon ist auch die Regelung über die Anrechnung der fiktiven Quellensteuer in Art. 24 Abs. 3 des künftig wegfallenden DBA.

5. Geldanlage in Aktien-Produkte

Untersuchungen ergeben immer wieder das Gleiche: Aktien hängen Anleihen in der Rendite ab. Je länger der Anlagezeitraum, um so deutlicher das Ergebnis pro Aktie. Hinzu kommt, dass Aktien steuerlich attraktiv sind; an Anleihenerträgen nagen Inflation und Steuerbelastung. Bei theoretisch gleicher Rendite von Aktie und Anleihe ergibt sich auf Grund der Steuervorteile bereits ein deutlicher Vorsprung der Aktienanlage.

Sparstrategie mit Zertifikaten

Mit Zertifikaten setzen Anleger auf die kostengünstige Alternative zu Investmentfonds. Ideal sind Papiere, die sich auf einen Performance-Index wie den DAX beziehen. Hier werden ausgeschüttete Dividenden im Gegensatz zu Kursindizes sofort wieder dem Indexstand zugeschlagen. Dieser Zuwachs bleibt nach einem Jahr steuerfrei.

Discountzertifikate sind meist attraktiver als die Direktanlage in Aktien. Sie werden mit einem Abschlag auf den Kurs von bestimmten Aktien oder Indizes ausgegeben. Vorteil: Der Basiswert kann in Höhe des Discounts fallen, ohne dass Verluste zu verbuchen ist. Dieser Puffer macht



selbst bei Standardwerten bis zu 20% aus. Verharrt der Kurs, liegt eine Rendite in Höhe des Abschlags vor. Steigt er moderat an, ergibt sich der Gewinn aus der positiven Kursentwicklung und dem Discount. Faustregel: Ein Discountzertifikat unterliegt der Aktie nur in boomenden Börsenzeiten, da Anleger nur bis zu einem bestimmten Höchstkurs, dem Cap, an steigenden Kursen partizipieren.

Mangels Zinsen fallen keine steuerpflichtigen Einnahmen an. Schüttet die dem Zertifikat zu Grunde liegende Aktie eine Dividende aus, bleibt dies im Zertifikat unberücksichtigt. Das ist steuerlich interessant, da die erwartete Dividende bereits im Abschlag berücksichtigt wird. Denn je mehr Ausschüttung, um so größer das Disagio bei der Emission.

Anlagentipp: Discounts können auch als Festgeldersatz dienen. Wer beispielsweise ein Zertifikat auf den DAX mit einem CAP von 3.000 und einem aktuellen Stand von 4.200 Punkten kauft, zahlt hierfür 28,50 Euro. Die Wahrscheinlichkeit, dass der DAX nach einem Jahr unter 3.000 Punkte und somit 28,5% fällt, ist sehr gering. Somit erhält der Anleger realistisch und steuerfrei 30 Euro und eine Rendite von 5,3%.

Aktienfonds

Über Fonds wird eine breite Streuung erreicht und steuerlich ergeben sich Vorteile. So können die Manager munter hin und her spekulieren, ohne dass sie für die Besitzer Spekulationsfristen beachten müssen. Die im Fonds gesammelten Kursgewinne können sie wie auch Termingeschäfte unabhängig von Haltefristen steuerfrei einstreichen.

Wer nach der Strategie verfährt, Gewinne laufen zu lassen und Verluste sofort zu realisieren, erzielt über Fonds die besseren Ergebnisse. Denn das Verkaufsminus wirkt im Gegensatz zu Aktien steuerlich in voller Höhe, da das Halbeinkünfteverfahren nicht wirkt.

Hinweis: Der ab 2005 wieder eingeführte Zwischengewinn tangiert Aktienfonds kaum, denn in diese Messzahl fallen weder Kursgewinne noch Dividenden. Sparer können daher im Fonds aufgelaufene Erträge über den Kurszuwachs steuerfrei vereinnahmen, wenn sie die Anteile vor Ausschüttung und nach Ablauf der Jahresfrist veräußern. Das lohnt bei Fonds, die auf Aktien mit hohen Dividenden setzen.

Aktienanleihen

Über diese Papiere lassen sich, wie bei Discount-Zertifikaten, Aktien mit Rabatt erwerben. Steuerlich lukrativ bei diesen Hochzinsbonds: Verluste gelten unabhängig von Haltefristen als negative Kapitaleinnahme und sind somit mit anderen Einkünften verrechenbar. Damit kann das Finanzamt, anders als bei Zertifikaten oder Aktien, auch am Risiko beteiligt werden.



6. Strategien bei privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

Bei der Ermittlung von Spekulationsgeschäften ist ab 2004 (zwingend ab 2005) das Fifo-Verfahren anzuwenden (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 EStG). Dieses ist immer dann positiv, wenn Wertpapiere derselben Art verbilligt nachgekauft werden. Dann gelten die teurer erworbenen Werte als zuerst verkauft. Hierbei gibt es Gestaltungsspielraum. Werden mehrere Depots bei einer Bank oder verschiedenen Kreditinstituten geführt, kann das Fifo-Verfahren depotbezogen angewendet werden. Werden nun beispielsweise Aktien verkauft, die in zwei Depots vorhanden ist, so kann sich für das Depot, aus dem die verkauften Aktien stammen, ein privater Veräußerungsgewinn ergeben, unter Einbeziehung des zweiten Depots jedoch ein steuerfreier privater Veräußerungsgewinn. Somit sollten Anleger die Verkaufsoorder für das Depot mit dem geringsten Gewinn erteilen.

Die Freigrenze von 512 Euro sollte wie der Sparerfreibetrag bei § 20 EStG jährlich ausgenutzt werden. Das gelingt bei privaten Wertpapiergeschäften, indem Wertpapiere kurz vor Ablauf der Einjahresfrist verkauft werden oder gezielt Gewinne über Genuss-Scheine und Aktien generiert werden. Hierbei ist der Umstand nutzbar, dass diese Wertpapiere flat gehandelt werden, ein Verkauf unmittelbar vor der Ausschüttung Gewinne unterhalb der Freigrenze steuerfrei stellen kann.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher
Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de

oder

Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs
Uerdinger Strasse 12 * 40474 Düsseldorf
Fon: 0211/43 83 560
Fax: 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de